



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_90 **JAHRGANG**
 11.11.2019

**Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen)
für den Teilstudiengang Französisch
im Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
mit dem Abschluss Master of Education
an der Bergischen Universität Wuppertal**

vom 11.11.2019

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert am 12.07.2019 (GV. NRW S. 425), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen
- § 3 Übergangsbestimmungen
- § 4 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

In den Teilstudiengang Französisch im Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die mindestens 75 LP Bachelorstudien in der Fachrichtung Französisch (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) nachweisen, davon

- insgesamt mindestens 42 LP in Sprach- und Literaturwissenschaften, davon mindestens 18 LP in französischer Literaturwissenschaft und mindestens 18 LP in französischer Sprachwissenschaft,
- mindestens 13 LP in der Didaktik der romanischen Sprachen.

Wird der Teilstudiengang Französisch mit dem Teilstudiengang Spanisch kombiniert, so sind beim Zugang zu den beiden Teilstudiengängen Französisch und Spanisch nur für einen Teilstudiengang 13 LP in der Didaktik der romanischen Sprachen nachzuweisen.

§ 2

Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen

- (1) Das Studium im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education ist im Teilstudiengang Französisch erfolgreich abgeschlossen, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

M-FRZ-LSP	Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Sprachpraxis Französisch	11 LP
M-FRZ-D1	Vertiefung der Didaktik der romanischen Sprachen	11 LP
M-FRZ-D2	Weiterführende Vertiefung der Didaktik der romanischen Sprachen	11 LP
M-FRZ-X	Vorbereitungs- und Begleit-Modul zum Praxissemester (Französisch)	4 LP
Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:		
M-Thesis	Master-Thesis (gem. § 20 Allgemeine Bestimmungen)	15 LP

- (2) Die Modulbeschreibung regelt darüber hinaus, wie die Leistungspunkte im Modul Forschungsprojekt (Französisch) erworben werden, falls dieses im Teilstudiengang Französisch absolviert wird.
- (3) Das Modul „Weiterführende Vertiefung der Didaktik der romanischen Sprachen“ kann nur gewählt werden, wenn der Teilstudiengang Französisch mit dem Teilstudiengang Spanisch kombiniert wird. Wird der Teilstudiengang Französisch mit dem Teilstudiengang Spanisch kombiniert, ist in einem der beiden Teilstudiengänge statt des Moduls „Vertiefung der Didaktik der romanischen Sprachen“ das Modul „Weiterführende Vertiefung der Didaktik der romanischen Sprachen“ zu studieren.

§ 3

Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Französisch im Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education ab dem Wintersemester 2019/2020 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung für den Teilstudiengang Französisch des Studienganges Master of Education – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen vom 30.09.2014 (Amtl. Mittlg. 77/14), zuletzt geändert am 23.04.2019 (Amtl. Mittlg. 16/19), aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen einschließlich der Abschlussarbeit bis zum 30.09.2022 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich und bezieht sich auch auf die Anwendung der Allgemeinen Bestimmungen vom 24.09.2019 (Amtl. Mittlg. 63/19). Des Weiteren muss in diesem Zusammenhang für die gewählten und die erforderlichen Teilstudiengänge ein entsprechender Antrag für die ab dem Wintersemester 2019/2020 geltenden Prüfungsordnungen (Fachspezifische Bestimmungen) vorliegen.

§ 4

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 18.07.2018.

Wuppertal, den 11.11.2019

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch

Inhaltsverzeichnis

Abschlussarbeit („Master-Thesis“)	2
Forschungsprojekt Französisch	2
Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Sprachpraxis Französisch	3
Vertiefung der Didaktik der romanischen Sprachen	4
Vorbereitungs- und Begleit-Modul zum Praxissemester (Französisch)	5
Weiterführende Vertiefung der Didaktik der romanischen Sprachen	6

M-Thesis	Abschlussarbeit („Master-Thesis“)	Gewicht der Note 15	Workload 15 LP	
Qualifikationsziele: Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen die Methoden und Inhalte des gewählten Teilstudienganges so, dass sie in der Lage sind, ein Problem dieses Faches in einer begrenzten Zeit selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung: Der Nachweis von mindestens einem Drittel der im Masterstudium zu erbringenden Leistungspunkte in dem Teilstudiengang, in dem die Abschlussarbeit verfasst wird, ist Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit.				
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Die Erstprüferin oder der Erstprüfer kann die Arbeit innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Ende der Abgabefrist einmalig an die Kandidatin oder den Kandidaten zur Überarbeitung zurückgegeben, wenn die Arbeit erhebliche Mängel aufweist. Sie ist dann innerhalb einer Überarbeitungsfrist von vier Wochen erneut abzugeben.				
Modulabschlussprüfung ID: 39942	Abschlussarbeit (Thesis)	6 Monate	0	15
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

M-FRZ-FP	Forschungsprojekt Französisch	Gewicht der Note 6	Workload 6 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, - eine fachlich relevante Problemstellung des Teilstudiengangs Französisch im Sinne der Kohärenz in der Lehrerbildung an den Schnittstellen von Fremdsprachendidaktik und Literatur- und Kulturwissenschaft bzw. Sprachwissenschaft aktiv und selbstständig zu entwickeln und zu bearbeiten, - ein Projekt, das entsprechend fremdsprachendidaktische und fachwissenschaftliche Fragestellungen integriert, in Auseinandersetzung mit dem aktuellen Forschungsstand und nach wissenschaftlichen Methoden durchzuführen, - ein konkretes Projektergebnis, das den fremdsprachenunterrichtlichen Horizont berücksichtigt, wissenschaftlich zu begründen und angemessen aufzubereiten sowie zu präsentieren. Sie verfügen über wesentliche Kompetenzen der Projektorganisation und können Methoden zur Bearbeitung eines Projekts sachgerecht, zielführend und begründet auswählen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Dauer: 4 Wochen Umfang: 8-10 Seiten zzgl. dokumentierender Anlagen.				
Modulabschlussprüfung ID: 39910	Schriftliche Hausarbeit		2	5
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 1				

M-FRZ-LSP	Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Sprachpraxis Französisch	Gewicht der Note 11	Workload 11 LP	
Qualifikationsziele:				
Die Studierenden vertiefen und differenzieren ihre im Bachelor-Studium erworbenen theoretischen Kenntnisse und methodischen Instrumentarien in der französischen Literatur- und Sprachwissenschaft in jeweils zwei unterrichtsrelevanten Bereichen für Gymnasien und Gesamtschulen weiter aus: Literatur im sozialen Kontext, kultur- und literaturwissenschaftliche Diskurse sowie Systemlinguistik Französisch und Spracherwerbsforschung Französisch. Die Studierenden verfügen abschließend über vertieftes, strukturiertes und anschlussfähiges Fachwissen in der Kultur-, Literatur- und Sprachwissenschaft und können grundlegende wie aktuelle Fragestellungen und Methoden dieser Teilgebiete erkennen und weiterentwickeln. Sie können das erworbene Fachwissen darüber hinaus auf unterrichtsrelevante Problemstellungen transferieren und daraus grundsätzliche Überlegungen zu einer denkbaren didaktischen Umsetzung ableiten. Die Studierenden können sich auf Französisch spontan und sehr flüssig in allen berufsfeldrelevanten Registerebenen schriftlich und mündlich äußern. Sie können nahezu alle schriftlichen und mündlichen Texte mühelos verstehen; dies entspricht insbesondere in berufsfeldspezifischen Kontexten dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens. Neben der fremdsprachlichen Kompetenz verfügen die Studierenden über eine hohe interkulturelle Kompetenz und können beide Kompetenzen auf dem erworbenen Niveau erhalten und ständig aktualisieren. Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 1 LP im Fach Französisch umfassen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 39935	Mündliche Prüfung	45 Minuten	2	1
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:				
6				

M-FRZ-D1	Vertiefung der Didaktik der romanischen Sprachen	Gewicht der Note 11	Workload 11 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse zu ausgewählten Methoden der fremdsprachendidaktischen Forschung und können diese zur empirisch bzw. theoretisch begründeten Entwicklung von Fremdsprachenlehr- und -lernprozessen gezielt einsetzen. Die Studierenden vertiefen ihre Kompetenzen im Bereich der fremdsprachendidaktischen Diagnostik, Förderung und Beratung, sind sensibilisiert für den Bedarf an barrierefreien Lernmedien von Lernenden mit Behinderungen und können auf dieser Grundlage individuums- und gruppenbezogene Fördermaßnahmen konzipieren und durchführen bzw. diese in Beratungskontexten und professionellen Kooperationsprozessen nutzen. Sie verfügen über eine erhöhte Reflexivität im Hinblick auf fremdsprachliche Lehr- und Lernprozesse unter der Bedingung von Mehrsprachigkeit, Heterogenität und inklusivem Unterricht. Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 3 LP im Fach Französisch umfassen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung: Die Teilnahme an diesem Modul setzt voraus, dass beim Zugang zum MEd 13 LP in der Didaktik romanischer Sprachen nachgewiesen wurden bzw. dass die entsprechende Auflage bei der Zulassung zwischenzeitlich erfüllt wurde. Wird der Teilstudiengang Französisch mit dem Teilstudiengang Spanisch kombiniert und wird das Modul M-FRZ-D1 im Fach Französisch belegt, so kann das Modul M-SPA-D1 im Teilstudiengang Spanisch nicht belegt werden. Dort muss dann das Modul „Weiterführende Vertiefung der Didaktik der romanischen Sprachen“ (M-SPA-D2) studiert werden. Wird der Teilstudiengang Französisch mit dem Teilstudiengang Spanisch kombiniert und wird das Modul M-FRZ-D1 im Fach Französisch nicht belegt, so muss das Modul M-SPA-D1 im Teilstudiengang Spanisch belegt werden.				
Modulabschlussprüfung ID: 39911	Integrierte Prüfung	30 Minuten	2	2
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 3				

M-FRZ-X	Vorbereitungs- und Begleit-Modul zum Praxissemester (Französisch)	Gewicht der Note 4	Workload 4 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden können fremdsprachendidaktische Unterrichtsvorhaben überprüfen und reflektieren sowie erlebte und publizierte Unterrichtsmethoden unter Berücksichtigung neuer fachlicher und fachdidaktischer Erkenntnisse weiterentwickeln; und zwar auch im Hinblick auf fremdsprachenspezifische Aspekte von Heterogenität und inklusivem Unterricht. Die Studierenden verfügen über fremdsprachenunterrichtsspezifische Verfahren der Unterrichtsbeobachtung, -analyse und -bewertung und können Bewertungskriterien kritisch reflektierend auf exemplarisch ausgewählte didaktisch-methodische Fragestellungen zum Fremdsprachenunterricht anwenden. Auf der Grundlage ihrer ersten Erfahrungen mit der Lehrtätigkeit in Form von Hospitationen und der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Fremdsprachenunterricht sind die Studierenden in der Lage, eigene fremdsprachendidaktische Fragestellungen zu entwickeln. Die Studierenden können vor dem Hintergrund relevanter fremdsprachendidaktischer Konzepte ein Studienprojekt zum Französischunterricht (2 LP) unter Rückgriff auf ausgewählte Forschungsmethoden planen, durchführen und reflektieren. Das Studienprojekt kann beispielsweise in Verbindung mit einem eigenen Unterrichtsvorhaben oder mit dem Unterrichtsvorhaben einer Fachlehrerin oder eines Fachlehrers durchgeführt werden. Es kann – unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben – auch auf der Grundlage von Erhebungen (z.B. Umfragen, Interviews, Schülerprodukten oder Fallanalysen) durchgeführt werden. Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 1 LP im Fach Französisch umfassen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung: Die Teilnahme an diesem Modul setzt voraus, dass beim Zugang zum MEd 13 LP in der Didaktik romanischer Sprachen nachgewiesen wurden bzw. dass die entsprechende Auflage bei der Zulassung zwischenzeitlich erfüllt wurde.				
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Die Lehrveranstaltung zur Vorbereitung des schulpraktischen Teils des Praxissemesters muss zwingend in dem Semester belegt werden, das dem schulpraktischen Teils des Praxissemesters unmittelbar vorangestellt ist. Eine Abweichung von dieser Regelung ist möglich, wenn triftige Gründe vorliegen; die Entscheidungsbefugnis hierüber liegt beim Fachprüfungsausschuss. Dauer: 6 Wochen Umfang: 20-25 Seiten zzgl. dokumentierender Anlagen.				
Modulabschlussprüfung ID: 39902	Schriftliche Hausarbeit		1	3
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 1				

M-FRZ-D2	Weiterführende Vertiefung der Didaktik der romanischen Sprachen	Gewicht der Note 11	Workload 11 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse zu ausgewählten Fragen aus den Bereichen Fremdsprachen vermitteln bzw. Fremdsprachen lernen. Auf der Grundlage dieser Kenntnisse können sie z.B. Sonderformen fremdsprachlicher Lehr- und Lernkontexte (z.B. bilinguals Lehren und Lernen) theoriegeleitet gestalten und reflektieren sowie entsprechende Lernprozesse analysieren und steuernd begleiten. Sie kennen Möglichkeiten der Gestaltung von fremdsprachlichen Lehr- und Lernarrangements unter Berücksichtigung heterogener Lernvoraussetzungen und sind sensibilisiert für den Bedarf an barrierefreien Lernmedien für Lernende mit Förderbedarf. Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 3 LP im Fach Französisch umfassen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung: Die Teilnahme an diesem Modul setzt voraus, dass beim Zugang zum MEd 13 LP in der Didaktik romanischer Sprachen nachgewiesen wurden bzw. dass die entsprechende Auflage bei der Zulassung zwischenzeitlich erfüllt wurde. Wird der Teilstudiengang Französisch mit dem Teilstudiengang Spanisch kombiniert und wird das Modul M-FRZ-D2 im Fach Französisch belegt, so kann das Modul M-SPA-D2 im Teilstudiengang Spanisch nicht belegt werden. Dort muss dann das Modul „Vertiefung in die Didaktik der romanischen Sprachen“ (M-SPA-D1) studiert werden. Wird der Teilstudiengang Französisch mit dem Teilstudiengang Spanisch kombiniert und wird das Modul M-FRZ-D2 im Fach Französisch nicht belegt, so muss das Modul M-FRZ-D1 im Teilstudiengang Französisch belegt werden. Bemerkungen: Dieses Modul ist Pflichtmodul, wenn die Unterrichtsfächer Französisch und Spanisch kombiniert werden. Die Studierenden wählen zu Beginn aus, ob sie für das erste Fach das Modul „Vertiefung der Didaktik der romanischen Sprachen“ (M-FRZ-D1 oder M-SPA-D1) oder das Modul „Weiterführende Vertiefung der Didaktik der romanischen Sprachen“ (M-FRZ-D2 oder M-SPA-D2) belegen und anrechnen lassen. Für das zweite Fach ist das andere Modul zu studieren. Die Module „Vertiefung der Didaktik der romanischen Sprachen“ und „Weiterführende Vertiefung der Didaktik der romanischen Sprachen“ können parallel belegt werden.				
Modulabschlussprüfung ID: 39917	Integrierte Prüfung	30 Minuten	2	1
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 2				

Legende

LP	Leistungspunkte
MAP	Modulabschlussprüfung
UBL	Unbenotete Studienleistung